



Regierungsrat

Luzern, 2. November 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 611

Nummer: P 611
Eröffnet: 11.05.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.11.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1284

Postulat Estermann Rahel und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen

Schriftgut und Publikationen

Die Dienststelle Steuern ist sich der Gleichbehandlungsproblematik längst sehr bewusst. In ihren Formularen und Publikationen verwendet sie mindestens seit 2008 geschlechtergerechte beziehungsweise –neutrale Sprache. Sie richtet sich nach den einschlägigen Richtlinien wie dem [Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann, 12 Sprachregeln für den Kanton Luzern](#). Diese Richtlinien sind für sie seit mehr als einem Jahrzehnt täglich gelebte Realität. Eine sprachliche Diskriminierung der Geschlechter kann damit ausgeschlossen werden. Die Bemühungen um eine integrierte Sprache werden der Dienststelle Steuern von allen Seiten bestätigt, was natürlich auch zeigt, dass die Verwendung einer integrierten Sprache auch heute immer noch nicht allorts selbstverständlich ist.

Datenhaltung und Prozesse

Die Dienststelle Steuern ist sich des Anpassungsbedarfs im Bereich der IT-Applikationen bewusst. Sie hat das postulierte Gleichbehandlungsanliegen bereits in die Erneuerungsplanung der Steuerapplikationen aufgenommen.

Die vom Kanton Luzern und seinen 76 Gemeindesteuerämtern verwendete Steuerverwaltungssoftware (NEST) wird im Verbund mit 13 weiteren Kantonen über den gesamten Produktlebenszyklus laufend weiterentwickelt und erneuert. Dabei soll die Steuermassendatenerfassung bei Verheirateten, die sich noch am traditionellen aber nicht zutreffenden Familien- und Rollenbild orientiert, überarbeitet werden. Dem Ehemann soll nicht mehr automatisch die Steuermassendatenerfassung zukommen.

Eine Anpassung aller betroffenen Kernapplikationen an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten ist bereits initialisiert. Dies bedingt jedoch weitreichende Softwareanpassungen nicht nur an den Kernapplikationen, sondern auch an allen anknüpfenden Umsystemen. Betroffen sind alle Module der NEST-Applikation, die Steuerdeklarationssoftware des Kantons, Tax-Lösungen von Drittanbietern, das Scanningsystem, das elektronische Archivierungssystem, der Datenaustausch mit anderen Behörden und das interkantonale und eidgenössische Meldewesen. Durchgängige Anpassungen in dieser gesamten Systemlandschaft sind hochkomplex, brauchen zeitlichen Vorlauf und werden sinnvollerweise organisatorisch und finanziell mit einem gemeinsamen Vorgehen der mitbeteiligten Kantone umgesetzt. Innerhalb der interkantonalen NEST-Gemeinschaft wird angestrebt, diese Anpassungen auf die Steuerperiode 2026 sicherzustellen.

Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.